

Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 22.3.2023

Kennzeichnungspflicht Insekten in Lebensmitteln

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, im Interesse der Konsumenten und Konsumentinnen sich für eine eindeutige klare Kennzeichnung auf der Produktvorderseite von Lebensmittelverpackungen mit Zusätzen von Insekten oder deren daraus gewonnen Bestandteilen einzusetzen und neben dem verpflichtenden lateinischen und allgemeinen deutschen Namen auch einen optischen Eyecatcher aufzudrucken.

Es soll damit erreicht werden, dass auf den ersten Blick klar ist, wo tierische Zusätze aus Insekten bei Lebensmitteln drinnen oder drauf sind. Andernfalls wird es nach unbewusstem Konsum bei der überwiegenden Zahl der Konsumenten zu einer Ekel- und Vermeidungsreaktion gegenüber dem unter höchsten Standards produzierten Lebensmittel kommen. Betroffen wäre in diesem Fall die nachhaltigste Form der landwirtschaftlichen Produktion – nämlich die regionale bodengebundene.